Krakauer Zeitung.

Nr. 32. Donnerstag den 9. Februar 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nro. 65727.

Um Erlangung der in Folge Statthalterei-Kundmachung vom 29. October 1864 Z. 55417 zur Concurrenz ausgeschriebenen Stipendien sind 370 Competenten eingeschritten, von denen 23 den galizischen Adel nachgewiesen haben.

Unter den Bewerbern waren 93 Rechtshörer, 37 Hörer der Philosophie, 22 Mediciner, 26 Techniker, 175 Gymnasialschüler, 15 Realschüler und 2 Normalschüler.

Seine Excellenz der Herr Statthalter haben die erledigten Stipendien nachstehenden Competenten verliehen.

I.

Die zu besetzenden 9 Stipendien jährlicher 210 fl. ö. W. für Adelige und zwar 4 Stipendien aus der Głowinski'schen, 4 Stipendien aus der Potocki'schen und 1 Stipendium aus der Russiani'schen Stiftung erhalten im Wege der Vorrückung die bereits im Genusse adeliger Stipendien von 157 fl. 50 kr. ö. W. befindlichen Studirenden nämlich:

1. Jaworski Johann, Rechtshörer im IV. Jahrgange in Lemberg.
2. Lenczewski Sigismund, Rechtshörer im IV. Jahrgange in Lemberg.
3. Łucki Ladislaus, Rechtshörer im IV. Jahrgange in Lemberg.
4. Horodyski Julian, Rechtshörer im III. Jahrgange in Lemberg, aus der Głowinski'schen Stiftung.
5. Jamiński Roman, Rechtshörer im III. Jahrgange in Lemberg.
6. Zawadzki Alfred, Rechtshörer im III. Jahrgange in Lemberg — aus der Potocki'schen Stiftung.
7. Gorczyński Evarist, Techniker im V. Jahrgange in Lemberg, aus der Russiani'schen Stiftung.

Ferner wurde dem

8. Krynicki Carl, Rechtshörer im IV. Jahrgange in Lemberg ein Stipendium pr. 210 fl. aus der Potocki'schen Stiftung verliehen und
9. dem absolvirten Philosophen Siengalewicz Nikolaus der Fortgenuß eines Stipendiums pr. 210 fl. aus der letzt gedachten Stiftung für das Studienjahr 186⁴/₅ zur Ablegung der Lehramtsprüfung bewilligt.

II.

Die durch die Vorrückung in Erledigung gekommenen so wie die ursprünglich erledigten Stipendien im jährlichen Betrage von 157 fl. 50 kr. für Adelige zusammen 16 Stipendien wurden an folgende Bewerber vertheilt:

1. Komarnicki Emil, Rechtshörer im II. Jahrgange aus der Matczyński'schen und
2. Komarnicki Hilar, Hörer der Philosophie im I. Jahrgange aus der Zawadzki'schen Stiftung. Dieselben haben die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt und sind Söhne eines mit 7 minderjährigen Kindern belasteten g. k. Pfarrers, welcher letzthin durch Elementarunglück sein ganzes Hab und Gut verloren hat.
3. Strutyński Titus, absolvirter Philosoph für das Studienjahr 1864—5 zur Ablegung der Lehramtsprüfung aus der Potocki'schen Stiftung.
4. Bilinski Thadäus, Rechtshörer im I. Jahrgange, bestand die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge — und ist ein mittelloser Waise.
5. Jaworski Theodor, Hörer der Philosophie im I. Jahrgange, hat die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt, sein Vater ist ein mittelloser Grundwirth und ernährt fünf unmündige Kinder,
6. Jaworski Johann, Schüler der 8. Classe am Rzeszower Gymnasium — studirt mit sehr gutem Erfolge L.-Nr. 6 und ist Sohn eines unbemittelten Stadtinsassen, der sechs minderjährige Kinder zu versorgen hat,
7. Niewiadomski Ceslaus, Schüler der 6ten Classe am Krakauer Obergymnasium — sein Studienfortgang ist vorzüglich — L.-Nr. 1 — Sohn eines mit zehn unmündigen Kindern belasteten Gutspächters,
8. Zubrzycki Eugen, Schüler der 6. Classe am Przemysler Gymnasium — widmet sich den Studien mit Vorzug, L.-Nr. 1, dessen Vater ein gr.-k. Pfarrer hat acht unversorgte Kinder, von denen sechs Söhne die Schule besuchen,
9. Szyszkowski Michael, Schüler der 5. Cl. am Przemysler Gymnasium, studirt mit Vorzug — L.-Nr. 8 — Sohn eines Privatbeamten, der fünf Kinder zu erhalten hat — aus der Zawadzki'schen Stiftung,
10. Białkowski Johann, Schüler der 4. Cl. am Stanisławower Gymnasium — seine Studienverwendung ist vorzüglich — L.-N. 4 — dessen Vater ist Beamter, der von seinem geringen Gehalte sechs Kinder zu versorgen hat, von denen drei Söhne die Schule besuchen,
11. Niementowski Ladislaus, Schüler der 4. Classe am Lemberger akademischen Gymnasium widmet sich den Studien mit Vorzügen L.-N. 3, dessen Vater ist ein Trivialschullehrer, der zehn Kinder zu ernähren hat, von denen sechs Söhne die Schulen besuchen.
12. Ujejski Apollinar, Schüler der 4. Classe am Lemberger 2. Obergymnasium, studirt mit Vorzug. L.-N. 7, Sohn eines unteren Beamten mit drei Kindern.
13. Remiszewski August, Schüler der 4. Classe am Tarnopoler Gymnasium, sein Studienfortgang war bisher stets vorzüglich, L.-N. 1, Sohn eines mit sechs unmündigen Kindern belasteten gewesenen Beamten, aus der Głowinskischen Stiftung.
14. Madejski Arthur, Schüler der 4. Classe am Tarnopoler Gymnasium — studirt mit Vorzug, L.-N. 3., Sohn eines Beamten, der fünf Kinder zu erhalten hat.
15. Thullic Maximilian Schüler der 2. Classe am Lemberger Franz Joseph's Gymnasium studirt bisher stets mit Vorzug L.-N. 1, Sohn eines Beamten, der für den Unterhalt seiner zwei Kinder und einiger Familienglieder Sorge zu tragen hat — aus der Potocki'schen Stiftung.
16. Klatecki Ladislaus, Schüler der 3. Classe an der Stanislauer Unterrealschule — widmet sich den Studien mit Vorzug, L.-N. 1, Sohn eines Wegmeisters, der von seinem kargen Gehalte fünf Kinder ernährt — aus der vereinigten Russian-Matczyński'schen Stiftung, — endlich

aus der Damian Brzeski'schen Stiftung ein Stipendium jährlicher 105 fl. für Adelige — an

17. Zawadzki Dionys, Schüler der 5. Classe am Lemberger Franz Josephs-Gymnasium studirt mit recht gutem Erfolge, L.-N. 12, Sohn einer Gutsbesitzerswittwe, die acht unmündige Kinder zu versorgen hat.

III.

Von den Bewerbern, welche die Adelseigenschaft nicht nachgewiesen haben, sind nachstehende 6 Studirende gegen Einziehung der bisher genossenen Stipendien in den höheren Genuß jährlicher 210 fl. ö. W. vorgerückt — und zwar:

1. Zennegg Eduard und
2. Źródłowski Ferdinand, Rechtshörer im IV. Jahrgange in Lemberg.

Beide sind bei der rechtshistorischen Staatsprüfung aus allen Fächern für vorzüglich befähigt befunden worden, haben in jedem Semester des verflossenen Schuljahres aus je zwei Hauptfächern Colloquien mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden und stets eine musterhafte Verwendung an den Tag gelegt.

3. Zojel Johann und
4. Biesiadzki Adalbert, Hörer der Philosophie im III. Jahrgange in Lemberg. Ihr Fleiß ist lobenswerth und ihre Studienfortschritte sind anerkennungswürdig.
5. Jägermann Joseph, und
6. Blazek Franz, Techniker im V. Jahrgange in Lemberg — beide studiren bisher mit Vorzug und unermüdetem Fleiß — und zwar erhielten die fünf ersteren höhere Stipendien aus der Głowiński'schen, der Letztere aber aus der Extracordonalstiftung.

IV.

Die erledigten 19 Stipendien für Nichtadelige, von denen 13 Stipendien jährlicher 157 fl. 50 kr. auf die Głowiński'sche, 2 jährlicher 157 fl. 50 kr. auf die Erzherzog Carl Ludwig-Stiftung, 2jährlicher 157 fl. 50 kr. ö. W. auf die Extracordonale Stiftung, 1 Stipendium jährlicher 75 fl. auf die Hauer'sche, und 1 Stipendium pr. 63 fl. auf die Jaroslauer Musik-Knabenstiftung entfallen, wurden an folgende, durch ausgezeichneten Studienfortgang, tadelloses Betragen und Mittellosigkeit gleich rücksichtswürdige Studirende verliehen:

a) aus der Głowiński'schen Stiftung:

1. Wedrich Wenzel, Rechtshörer im IV. Jahre in Lemberg. — Derselbe hat die erste Staatsprüfung mit gutem Erfolge bestanden, in jedem Semester gute und ausgezeichnete Colloquien abgelegt, und verwendet sich in den Studien sehr fleißig. — Er ist ein vermögensloser Waise, der zur Unterstützung seiner Mutter und Geschwister beiträgt.
2. Pańciewicz Joseph, Rechtshörer im IV. Jahrgange in Lemberg, welcher die erste Staatsprüfung mit gutem und die Colloquien im letzten Studienjahre mit sehr gutem Erfolge bestanden hat — und ein mittelloser Waise ist.
3. Gebhardt Sigismund, Rechtshörer im IV. Jahrgange in Krakau — derselbe hat die Colloquien mit sehr gutem Erfolge zurückgelegt, und ist Sohn einer unbemittelten mit acht minderjährigen Kindern belasteten Wittwe.
4. Deißenberg Ladislaus, Rechtshörer im III. Jahrgange in Lemberg — hat die erste Staatsprüfung mit Auszeichnung bestanden und ist Sohn eines unbemittelten Privatbeamten.
5. Barzycki Joseph, Mediciner im V. Jahrgange in Krakau — hat die Colloquien mit sehr befriedigendem Erfolg abgelegt, und trägt durch Ertheilung des Privatunterrichtes zum Unterhalt seiner verwittweten alten Mutter bei.
6. Borzemski Stephan, Hörer der Philosophie im III. Jahrgange in Lemberg — widmet sich den Studien mit lobenswerthem Fleiß und Eifer, und sorgt selbst für seinen Unterhalt.
7. Godfrejow Joseph, Techniker im V. Jahrgange in Lemberg — welcher sehr fleißig und mit sehr gutem Erfolg studirt, und Sohn eines mittellosen Privatbeamten ist.
8. Iglatowski Joseph, Techniker im IV. Jahrgannge — dessen Fleiß und Studienfortschritt ist ausgezeichnet. Sein Vater ist ein Kleingrundbesitzer mit drei Kindern.
9. Boczarski Isidor, Schüler der 8. Classe am Lemberger II. Obergymnasium — er studirt stets mit Vorzug L.-N., Sohn eines mit zahlreicher Familie belasteten Beamten.
10. Pawlica Johann, Schüler der 8. Classe am Krakauer Obergymnasium — dessen Studienfortgang ist vorzüglich L.-N. 3 — sein Vater ist ein mittelloser Landmann, der vier Kinder zu ernähren hat
11. Kiebuziński Basil, Schüler der 8. Classe am Lemberger akademischen Obergymnasium — studirt stets mit Vorzug L.-N. 1, dessen Vater ein gr. kath. Pfarrer hat drei Kinder zu erhalten.
12. Voigt Emanuel, Schüler der 8. Classe am Lemberger II. Obergymnasium — widmet sich den Studien mit Vorzug L.-N. 2, dessen Vater von seinem kargen Gehalt zwei Kinder zu versorgen hat.
13. Straßer Victor, Schüler der 8. Classe am akademischen Obergymnasium in Lemberg, studirt mit Vorzug L.-Nr. 2, ein Waise.

b) aus der Extracordonal-Stiftung.

14. Krombholz Ubald, Schüler der 7. Classe am Lemberger akademischen Obergymnasium — seine Studienverwendung ist vorzüglich L.-N. 2, ein Waise.
15. Hapanowicz Justin, Schüler der 7. Classe am Drohobyczer städtischen Obergymnasium — studirt stets mit Vorzug L.-N. 1, dessen Vater ein gr. kath. Pfarrer hat sieben minderjährige Kinder, von denen drei Söhne die Schulen besuchen, zu erhalten.

c) aus der Erzherzog Carl Ludwig-Stiftung.

16. Czajkowski Robert, Rechtshörer im I. Jahrgange — bestand die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolg, Waise, aus dem Titel des armenischen Ritus und der Geburt in Galizien.
17. Pilat Thadäus, Rechtshörer im III. Jahrgange in Lemberg, hat die erste Staatsprüfung mit Auszeichnung aus allen Fächern bestanden, Sohn eines unbemittelten mit sieben Kindern belasteten Convicthälters.

d) Aus der Hauer'schen Stiftung für Beamtensöhne:

18. Brożyński Ludwig, Schüler der 8. Classe am Tarnower Gymnasium — studirt mit sehr gutem Erfolge L.-N. 2 — dessen Vater, ein Beamte, fünf minderjährige Kinder zu versorgen hat.

e) Aus der Jaroslauer Musik-Knabenstiftung:

19. Parylak Peter, Schüler der 7. Classe am Drohobyczer städtischen Obergymnasium — widmet sich den Studien mit Vorzug L.-N. 6 — ein Waise.

V.

Die für Ruthenen bestimmten Stipendien jährlicher 105 fl. ö. W. wurden nachstehenden Studirenden verliehen:

1. Zajączkowski Titus, Rechtshörer im I. Jahrgange in Lemberg, welcher die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden hat, und Sohn eines g. k. Pfarrers ist, der eine zahlreiche Familie zu erhalten hat.
2. Bańkowski Severin, Rechtshörer im II. Jahrgange in Lemberg, verwendet sich in den Studien sehr fleißig und eifrig, sein Vater g. k. Pfarrer hat 7 unversorgte Kinder.
3. Wisłocki Wladimir, Rechtshörer im III. Jahrgange. Derselbe hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung und die erste Staatsprüfung mit gutem Erfolge bestanden, und ist Sohn eines unbemittelten g. k. Pfarrers.
4. Paschkiewicz Emil, Hörer der Philosophie im I. Jahrgange in Lemberg, derselbe hat die theologischen Studien mit gutem Erfolge absolvirt und ist Sohn eines mit zahlreicher Familie belasteten g. k. Pfarrers.
5. Kałużniacki Emil, Hörer der Philosophie im II. Jahrgange, welcher sich den Studien mit ausgezeichnetem Erfolge widmet und Sohn eines g. k. Pfarrers ist, der acht unversorgte Kinder zu versorgen hat.
6. Bezkosky Lucian, Hörer der Philosophie im II. Jahrgange, studirt bisher mit besonderem Fleiße und Eifer und hat ein Colloquium mit Auszeichnung bestanden, derselbe ist Sohn eines Kirchensängers, der vier Kinder zu ernähren hat — endlich
7. Lewicki Anatol, Hörer der Philosophie im III. Jahrgange — Sohn eines unbemittelten gr. k. Pfarrers — er ist sehr fleißig und macht in den Studien erfreuliche Fortschritte.

VI.

Ueberdies wurden nachstehende, absolvirte Rechtshörer, welche sich den strengen Prüfungen zur Erlangung der juridischen Doctorswürde zu unterziehen beabsichtigen im Genusse von Stipendien für das Studienjahr 186⁴/₅ unter der Bedingung belassen, wenn sie sich ausweisen, innerhalb dieses Studienjahres zwei Rigorosen mit Erfolg bestanden zu haben nnd zwar 1. Piętak Leonhard, 2. Wurst Karl, 3. Plazek Edwin, 4. Hild Johann, 5. Madeyski Stanislaus, 6. Białoskórski Stanislaus, 7. Staruschkiewicz Johann, 8. Jakubowski Johann, 9. Jakubowski Roman, 10. Wiszniewski Gustav, 11. Sajewicz, Emil, 12. Ujejski Ignaz.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 31. Jänner 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. dem Expeditor bei der Provinzialdelegation in Vincenza Jakob Silvestri anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Staatsdienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. eine der im Finanzministerium erledigten systemisirten Ministerialsecretärstellen dem im Rechnungsdepartement dieses Ministeriums verwendeten Rechnungsrathe und Titularministerialsecretär Joseph Zips allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Assistenten am königl. ungarischen Josephs-Polytechnicum zu Ofen Josef Porizasz zum wirklichen Lehrer an der städtischen Unterrealschule zu Szegedin ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Februar.

Ueber den künftigen Verlauf der schwebenden Verhandlungen und den Charakter der erwarteten preußischen Antwort — denn die Depesche vom 28. v. war nur eine Anzeige, daß die Antwort noch nicht ertheilt werden könne — schreibt ein W. Corr. der Schl. Z.: Die preuß. Regierung hat sich veranlaßt gesehen, insofern die österreichischen Anschauungen zu berücksichtigen, als sie davon absteht, daß der Antwort auf die österreichische Depesche die Erledigung der Untersuchungen von Seiten der Kronjuristen vorangehen müsse. Im Gegentheil ist sie entschlossen, diese nicht abzuwarten, sondern die Interessenfrage getrennt von der Rechtsfrage zu behandeln. Die auf die Interessenfrage bezügliche Depesche ist, wie verlautet, auch bereits vollendet und liegt im Entwurf, von welchem mehrere Diplomaten schon Einsicht erhalten haben, bereits dem Könige vor. Dieser Entwurf, der von sehr großem Umfang sein soll, stützt sich auf die Elaborate der Ressortministerien, des Handels, des Krieges und der Marine, welche von diesen in sehr weitläufiger Weise über die, in Betreff des militärischen, maritimen und commerciellen Verhältnisses der Herzogthümer zu Preußen von letzterem für die von Oesterreich verlangte Besitztitelübertragung auf den Herzog von Augustenburg als Vorbedingung aufzustellenden Forderungen ausgearbeitet wurden. Die Weitläufigkeit dieser Elaborate und ihre schwierige Verarbeitung für den Antwortsentwurf, nicht aber die Arbeiten der Kronjuristen haben jetzt noch die Verzögerung der Antwort erheischt, deren wesentlichen Inhalt die bezeichneten Forderungen bilden. Die österreichische Regierung wird nun diese Forderungen zu prüfen haben. Wir stehen also, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, nachdem bis jetzt eigentlich nur principielle und Formschwierigkeiten beseitigt worden, erst recht am Beginn der eigentlichen Verhandlungen welche sich leicht in die Länge ziehen können, wenn die Forderungen Preußens nicht solcher Natur sein sollten, daß Oesterreich dieselben, ohne den Rechten des Bundes und der Selbstständigkeit der Herzogthümer etwas zu vergeben, billigen kann.

In Wien soll am 6. d. eine Depesche des Frei-

herrn v. d. Pfordten eingetroffen sein, worin das baierische Cabinet sich in sehr bestimmter Weise über die Erwägungen äußert, welche unter den gegebenen Verhältnissen jede einzelne Bundesregierung auffordern müßten, je nach dem Maße ihrer Kräfte ungesäumt für die volle Befriedigung des nationalen Gedankens am geeigneten Orte einzutreten. Das baierische Cabinet scheint hiernach für seinen beabsichtigten Antrag am Bunde auf sofortige Einsetzung des Prinzen Friedrich von Augustenburg die Unterstützung des Wiener Cabinets gewinnen zu wollen.

Die „France“ dementirt die Nachricht, welcher zufolge die französische Regierung hätte erklären lassen, daß sie sich der Annexion eines Theiles von Schleswig an Preußen widersetzen werde. So lange Preußen in dieser Beziehung keine officielle Erklärung abgeben werde, wird Frankreich aus seiner seit dem Abschlusse des Wiener Friedensvertrages beobachteten Reserve nicht heraustreten.

Verschiedenen Anzeichen zufolge, schreibt die „Zeidl. Corr.“, legt Frankreich jetzt weniger Gewicht auf die nationale Seite der Herzogthümerfrage als auf der Londoner Conferenz.

Aus Kopenhagen wird gemeldet, es sei die Absicht der dänischen Regierung, sich bei dem deutschen Bunde fortan durch einen Minister-Residenten vertreten zu lassen. Die Ernennung dieses diplomatischen Agenten soll bereits erfolgt sein, und es würde derselbe in Kurzem in Frankfurt eintreffen, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Dem „N. C.“ zufolge sollen sich die großherzoglich hessische und die nassauische Regierung für jetzt gegen eine Revision der normativen Bundesbestimmungen über die Presse und das Vereinswesen ausgesprochen haben.

Der Londoner „International“, dem man Beachtung zu schenken pflegt, weil er für ein von Paris aus inspirirtes Blatt gilt, hat vor Kurzem behauptet, der Staatsminister Rouher und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten seien nichts weniger als einverstanden in Betreff der italienischen Frage. Diese Angabe ist, wie man der „N. P. Ztg.“ aus Paris schreibt, ganz unbegründet. Herr Rouher und Herr Drouyn de Lhuys sind in allen Puncten einverstanden, und die Politik des Letzteren wird einen energischen Vertheidiger in der Person des Staatsministers finden — in der Kammer und im Senate.

In gewissen intimen Kreisen der Turiner Regierung scheint man die revolutionäre Propaganda in Rom wieder für zeitgemäß zu halten. Mehrere inspirirte Blätter sprechen wieder viel von der „patriotischen Thätigkeit“ des „Comitato Romano“ und seines journalistischen Organs „Roma dei Romani.“ Bei Erkundigungen, welche ein Turiner Correspond. der „G.-C.“ über das „Comitato“ und sein Organ einziehen wollte, lachte man ihm fast ins Gesicht und erklärte auf das Bestimmteste, daß jenes Comité in Turin seinen Sitz habe, und auch das Journal „Roma dei Romani“ gleichfalls dort redigirt und gedruckt werde.

Der nach Civitavecchia beorderte französische Avisodampfer, dessen Anwesenheit bis jetzt einer bevorstehenden Bewegung der Actionspartei zugeschrieben worden, wäre, wie man der „Presse“ aus Paris meldet, bestimmt, spanischen Intriguen, die in Rom gesponnen werden, eventuell entgegenzuwirken; überhaupt werde eine gewisse Bewegung im Schoße der bourbonischen Partei wahrgenommen.

Sicilien ist nach in Paris angelangten Telegrammen ruhig; die dorthin bestimmte Brigade war richtig eingetroffen; ein Geschwader, von Vacca befehligt, das bereits nach Syracus unterwegs war, ist inzwischen nach Neapel zurückgekehrt.

Der kurze Auszug der englischen Thronrede, den uns der Telegraph gestern übermittelt hat und welchen heutige Berichte etwas vervollständigen, ist bezeichnend für die Stellung Englands zu den großen politischen Fragen. England hat den Grundsatz der Nichtintervention seit zwei Jahren unbedingt festgehalten und diesem Charakter seiner auswärtigen Politik entspricht die Thronrede. Sie ist ein kleines politisches Idyll, das Friede und Wohlstand athmet, alle kriegerischen Verwicklungen in der Ferne bedauert und den rosigsten Schein auf die heimischen Verhältnisse wirft. Die englische Regierung hat im verflossenen Jahre klug gehandelt, als sie alles Drängens und Schreiens der Tagespresse ungeachtet jede Einmischung in den deutsch-dänischen Streit vermied; sie erntet heute die Frucht ihrer Mäßigung. Ohne diese wäre die politische Constellation heute eine andere, der Weltfrieden auf das Furchtbarste gestört, das Ausgabenbudget Englands wahrscheinlich ein enormes. Ein guter Theil des Verdienstes gebührt der Königin Victoria in Person. Obwohl England das constitutionelle Musterland ist und das „persönliche Regiment“ dort in Wahrheit nicht existirt, vermochten doch der Einfluß der Königin und ihr durch Familienbande begründete Anhänglichkeit an deutsche Anschauungen ein schweres Gewicht in die Wagschale zu werfen. In der ganzen Thronrede ist nur ein einziger wichtiger Umstand: die Genehmigung der canadischen Union. Das weitaussehende Project, das einst alle britischen Besitzungen vom Charlottensund bis nach Newfoundland hinüber von der Bashinsbay bis herab an den Ober- und Ontariosee zu einem großen mächtigen Staatengebilde vereinigen zu wollen scheint, hat also die königliche Sanction erhalten. Für die Zukunft Nordamerika's kann die Bildung der canadischen Union von großer Bedeutung werden und die Kunde wird in den Vereinigten Staaten, die sie unmittelbar berührt, lebhafte Bewegung hervorrufen. Ob die Bildung der canadischen Union nicht der Vorläufer einer zweiten Unabhängigkeitserklärung britisch-amerikanischer Besitzungen ist, steht dahin. Canada kann so gut wie Virginien seinen Washington finden.

Nach der Madrider „Bolsa“ ist am 3. d. im spanischen Staatsrathe vom Departement der Gnaden und Justiz über die Encyklica Bericht erstattet worden. Der Bericht tadelt scharf die Prälaten und Journale, welche das genannte Document veröffentlicht haben, und fügt hinzu, die Commission sei nicht der Ansicht, die Circulation desselben zu bewilligen. Der Staatsrath hat behufs reiferer Erwägung der Angelegenheit seine Entscheidung vertagt.

Die spanische Regierung hat den Entschluß gefaßt und die betreffende Anzeige bereits den Cabineten von Paris und London zugehen lassen, die Chinchas-Inseln sofort wieder an die Regierung von Peru zurückzugeben, falls dieselbe die Verpflichtung übernehme, gleichzeitig die gestellten Bedingungen zu erfüllen, namentlich die Geldentschädigung an Spanien zu zahlen.

Die kaiserlich mexicanische Regierung hat in Madrid das Ansuchen gestellt, ihr bezüglich der Art und Weise, wie in Spanien die Kirchengüterfrage durchgeführt worden sei, ausführliche Mittheilungen zuzumitteln, so wie ihr zu gestatten, im Staatsarchive Abschriften von den Verordnungen, welche zur Zeit, als Mexico noch unter spanischer Hoheit stand, zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche daselbst erlassen wurden, nehmen zu lassen.

Aus Massanah wird gemeldet, daß ein englischer Kriegsdampfer dort angekommen war, mit Depeschen für König Theodor, worin die Freiheit des englischen Consuls Cameron wiederholt gefordert wird. Kurz vorher war ein französischer Dampfer von Isle de Bourbon eingetroffen, der die französische Flagge an der Küste aufpflanzte. Die Eingebornen rissen sie jedoch nieder, in der Meinung, sie würden dadurch den Engländern einen Gefallen thun.

Die „Zeidl. Corr.“ bemerkt zu den österreichisch-preußischen Zollvertrags-Verhandlungen: Außer der Differenz über den Weinzoll besteht auch eine Differenz über die Eisenzölle. Im Laufe dieser Woche findet wieder eine Conferenzsitzung statt.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht folgende interessante statistische Zusammenstellung:

Im Jahre 1864 wurden im ganzen Kaiserreiche an 14 Orten Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe abgehalten, und zwar: in Wien für Nieder-Oesterreich; in Linz für Ober-Oesterreich; in Salzburg für Salzburg; in Graz für Steiermark und Kärnten; in Innsbruck für Tirol und Vorarlberg; in Troppau für Schlesien; in Prag für Böhmen; in Brünn für Mähren; in Triest für das Küstenland, Krain und Dalmatien; in Czernowitz für die Bukowina; in Lemberg für das Lemberger und in Krakau für das Krakauer Verwaltungsgebiet; in Ofen für Ungarn und in Klausenburg für Siebenbürgen.

Vor diesen 14 Prüfungscommissionen erschienen im Ganzen 101 Candidaten (gegen 102 im Jahre 1863), von welchen 15 als „sehr befähigt“, 49 als „befähigt“, und 37 als „nicht fähig“ erkannt wurden.

Dieses Resultat muß als ein ungünstigeres gegen jenes der Vorjahre bezeichnet werden, indem im Jahre 1863 nur 13 pCt., im Jahre 1862 17 pCt. eine ungünstige Qualification erhielten, während im Jahre 1864 die letztere über 36 pCt. beträgt.

Die meisten Candidaten erschienen in Ofen (24), Prag (16), Lemberg (15) und in Wien (13), wobei bemerkt werden muß, daß in Ofen von 24 Candidaten 17 reprobirt wurden. Es betrug also in Ungarn die Zahl der nicht bestandenen Candidaten 70 pCt., während sich solche in den übrigen Kronländern auf 26 pCt. beziffert.

Die geringste Theilnahme an diesen Prüfungen ergab sich in Klausenburg und Krakau, wo nur je ein Candidat erschien.

Die Staatsprüfungen für das Forstschutz- und technische Hülfspersonale, welche nach den vorliegenden Berichten in 21 Orten größtentheils durch die für die Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe bestimmten Prüfungscommissionen abgehalten wurden, haben im Jahre 1864 382 Candidaten abgelegt, von welchen 77 als „sehr brauchbar,“ 258 als „brauchbar“ und 47 als „nicht brauchbar“ erkannt wurden.

Im Jahre 1863 sind von 388 Candidaten 364 als „brauchbar“ und 24 als „nicht brauchbar“ erkannt worden, so daß sich auch hier hinsichtlich der Qualification im Jahre 1864 ein etwas ungünstigeres Verhältniß herausstellt als im Jahre 1863, zumal im letzteren Jahre circa 6 pCt., im Jahre 1864 aber circa 12 pCt. als „nicht brauchbar“ befunden worden sind.

Die größte Betheiligung an diesen Prüfungen ergab sich in Böhmen, wo an 5 Prüfungsorten 228 Candidaten erschienen.

Die geringste Betheiligung zeigte sich in Klausenburg mit nur einem Candidaten.

In dem venetianischen Verwaltungsgebiete hat im Jahre 1864 keine Staatsforstprüfung stattgefunden; bezüglich Croatiens und Slavoniens ist bisher noch keine Mittheilung anher erfolgt.

---

†† Krakau, 9. Februar.

Se. k. k Apostolische Majestät der Kaiser Ferdinand und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna geruhten dem unter der Leitung des Vorstehers Hrn. Jean de Dieu stehenden Waisenknaben-Institut zum heiligen Joseph auf dem Piasek den Betrag von 300 fl. östr. Währ. allergnädigst zu widmen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom Dinstag wurde das Polizeiministerium durchgenommen. (Berichterstatter Ritter von Hopfen.) Freiherr von Mecsery wohnte der Sitzung bei. Bei der Centraldeckung werden 3282 fl., bei der Staatspolizei 60.000 fl. gestrichen; bei der „öffentlichen Sicherheit“ wurden die Virements gestattet und dafür 1,560,000 Gulden bewilligt, verlangt waren 1,687,704 fl. worden. Der für die Militärpolizeiwache bestimmte Betrag wurde genehmigt, dagegen für die Internirten statt der geforderten 340,000 fl. nur 60,000 fl. bewilligt. Der Herr Polizeiminister erklärte, daß die Internirungen längstens bis Ende dieses oder Anfangs des nächsten Monates aufgehoben sein würden. Es gäbe nur das Hinderniß, daß sie Alle über Baiern befördert werden müßten, weil Sachsen dies nicht erlaube. Auf eine Frage Grocholski's erwiderte Se. Excellenz, es sei unrichtig, daß Jene, welche das nöthige Reisegeld nicht besäßen, an Rußland ausgeliefert würden.

Die Regelung der Grundsteuer.

[Aus der „General-Corr.“]

Die Mängel des bestehenden Grundsteuersystems lassen sich nur durch eine Reform der Katastralgrundlagen, sowie durch Wiedereinführung des Repartitionssystems beseitigen. Die Anlage des stabilen Katasters umfaßt bereits den Zeitraum von mehr als 40 Jahren und ist erst dahin gediehen, daß in der kleinern Hälfte der Monarchie der Kataster vollständig durchgeführt ist. Würde die Durchführung der Katastralgrundlagen nach dem bisherigen Vorgange und Maßstabe fortgesetzt, so könnte höchstens in 50 Jahren die Vollendung desselben erreicht werden. Eine zweckmäßige Vereinfachung der Katastralgrundlagen und eine den faktischen Zeit- und Cultur-Verhältnissen angepaßte Schätzungsoperation muß daher angestrebt werden, um sowohl die gleichzeitige Vollendung der Steuergrundlagen im ganzen Reiche zu beschleunigen, als auch eine mehr gleichmäßige und gerechte Belastung der verschiedenen Kronländer wie der einzelnen Steuerträger zu erzielen. In dieser Richtung enthält das beantragte Gesetz zur Regelung der Grundsteuer eine Reihe von organischen Bestimmungen betreffs der Anlage des Katasters und der Durchführung der Schätzungsoperationen, welche in ihrer principiellen Begründung und in ihrer technischen Zweckmäßigkeit gewiß die Zustimmung der Sachverständigen erlangen werden. Die jetzt unter dem Namen „Vorarbeiten“, getrennt von der eigentlichen Schätzung und in verschiedenen Zeiträumen vorgenommene Bestimmung der Culturen in jeder einzelnen Gemeinde, die Classification der Grundstücke, die Sammlung der Schätzungsbehelfe, die Preisbestimmungen werden fortan mit der eigentlichen Schätzung zweckmäßig in Verbindung gebracht, das Schätzungsgeschäft selbst durch die unmittelbare Theilnahme der mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen im Bezirke vertrauten Steuerträger controlirt. Die Grundertragsschätzung geschieht nicht mehr, wie bisher, nach einzelnen Gemeinden, sondern bezirksweise nach den verschiedenen Culturgattungen und den nach gleichartigen Ertragsverhältnissen an einander gereihten Culturclassen. Bei Beurtheilung der Ertrags- (Bonitäts-) Abstufungen jeder Culturgattung soll möglichst die Zahl dieser Abstufungen auf 12 bis 16 beschränkt werden, um die Classenschätzung und die Tarifirung zu vereinfachen und dafür die Durchführung des Katasters mit größerem Zeitgewinn zu ermöglichen. Zur Feststellung des Reinertrages der verschiedenen Culturgattungen wird, wie bisher, derjenige Ueberschuß erfolgen, der sich nach Abzug des Culturaufwandes von dem bei gemeindeüblicher Bewirthschaftung und bei Anwendung des gewöhnlichen Fleißes in Jahren mittlerer Fruchtbarkeit zu erzielenden Rohertrage nachhaltig ergibt. Als Schätzungsbezirk soll ein Gebietsumfang dienen, welcher jenem der bestandenen Bezirkshauptmannschaften entsprechen würde, indem die Finanzverwaltung beabsichtigt, künftig nur die Steuerämter für solche größere Bezirke zu gestellen. Indeß würde der Schätzungsbezirk auch in mehrere Districte (Classificationsdistricte) abgetheilt werden, im Falle ein Theil des Bezirkes dem Gebirgslande, ein anderer dem Flachlande angehört, oder falls die Theile ihres Bezirkes in ihren allgemeinen Cultur- und wirthschaftlichen Verhältnissen wesentlich von einander verschieden sind. Bei der Veranschlagung des Naturalertrages so wie des Culturaufwandes in Geld wurden bisher bekanntlich die Preise des Jahres 1824 zur Grundlage genommen, wodurch zum großen Theil Ungleichmäßigkeit in der Steuergrundlage des stabilen Katasters entstanden ist. Nach dem entstandenen Gesetzentwurfe sollen fürderhin die Marktdurchschnittspreise der der Schätzung vorausgegangenen Periode von zwanzig Jahren genommen werden. Gegenüber der Einwendung, daß hiedurch der Reinertrag der Grundsteuer und daher auch das Steuerausmaß sich namhaft höher berechnen werde, muß darauf hingewiesen werden, daß auch die Arbeitspreise und die sonstigen Culturkosten nach den erhöhten Preisen der Neuzeit in Gegenrechnung gebracht werden. Was aber die Besorgniß einer erhöhten Steuerforderung in Folge des früher berechneten Reinertrages betrifft, so darf nicht übersehen werden, daß auch dem beantragten Gesetze künftig nicht die Percentualbesteuerung, sondern das Repartitionssystem zur Grundlage der Steuerbemessung dienen werde. Hiebei ist der aus den Preisen der neueren Zeit entwickelte Reinertrag nur ein entsprechender Vertheilungsmaßstab für die Grundsteuerquote, welche innerhalb eines Landes, eines Verwaltungsbezirkes und einer einzelnen Gemeinde aufgetheilt wird. Ist nun eine Gesammtsteuersumme für die im ganzen Reiche zu erhebende Grundsteuer festgestellt, so wird auch in demselben Verhältnisse, als der durch die neue Schätzung ermittelte Reinertrag den jetzigen Reinertrag übersteigt, das aus der Anwendung der Gesammtsteuersumme auf den Gesammtreinertrag jedes Landes und jeder Gemeinde sich ergebende Percent sich geringer darstellen als das jetzige.

Das Reinertragssummarium eines jeden Schätzungsbezirkes wird in der Art gebildet, daß nach Feststellung des Schätzungstarifes aus den Classenauszügen die Flächenausmaße der einzelnen in jede Tarifsabstufung eingereichten Culturclassen in den Schätzungstarif eingetragen, die Gesammtsumme des Flächenausmaßes jeder Tarifabstufung mit dem für dieselbe bestimmten Reinertragsansatze multiplicirt, dadurch der Reinertrag für jede Tarifsabstufung und aus der Zusammenstellung der Ergebnisse aller Tarifsabstattungen der Reinertrag des Bezirkes oder Districtes gebildet wird. Die von der Landes-Commission genehmigten Schätzungs-Tarife werden nebst den Classifications-Protocollen und den Classenauszügen den Gemeindevorständen des Bezirkes zugefertigt und diese sind verpflichtet, diese Actenstücke durch 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht in der Gemeindekanzlei aufzulegen und die einzelnen Grundbesitzer sofort hievon zu verständigen, womit das Reclamationsverfahren gegen die Schätzungsacte eröffnet ist. Die Reclamationen sind im weitesten Umfange zugelassen und zerfallen in gemeindeweise und individuelle. Gegenüber dem jetzigen Reclamationsverfahren tritt die wesentliche Aenderung ein, daß die gemeindeweisen und individuellen Reclamationsverhandlungen gleichzeitig durchgeführt werden, während sie jetzt in abgesonderten, oft weit von einander abstehenden Zeiträumen stattfanden, daß mit Eröffnung der Reclamationen künftig jedem Gutsbesitzer vollständig klar wird, welche Bedeutung die Classification und Classirung der Grundstücke hat, da er aus den aufgelegten Schätzungsoperaten schon den auf die einzelnen Classen entfallenden Reinertrag entnimmt und daher derselbe auch sein Declarationsrecht im gehörigen Zeitpunct geltend machen kann; daß die Reclamationen nicht einseitig, sondern gegenseitig stattfinden und daß endlich die Untersuchung derselben mit aller Oeffentlichkeit geführt und daß diese Untersuchung und die Entscheidung hierüber unter wesentlicher Einflußnahme der Steuerträger selbst vorgenommen wird.

In dem gegenseitigen Interesse der Steuerträger ist es aber nach dem beantragten Steuersystem gelegen, daß ein richtiger Vertheilungsmaßstab dadurch zu Stande komme, daß Jeder in dem Reinertrage seines Grundbesitzes richtig eingeschätzt werde und nicht etwa durch eine zu niedrige Schätzung einzelner Grundstücke eine zu niedrige Ziffer des Gesammtreinertrages entstehe, welche im Verhältniß zur festgestellten Gesammtsteuersumme einen höheren Percentalansatz für die Bemessung jedes einzelnen Steuerbetrages zur Folge hätte. Würde beispielsweise die Gesammtsteuersumme aus dem Ertrag des Grundbesitzes in Oesterreich mit 60 Millionen Gulden festgestellt und der Gesammtreinertrag im Reiche würde sich nach der Katastralschätzung mit 400 Millionen Gulden beziffern, so würde sich in Anwendung des Repartitions-Systems durch Auftheilung der Gesammtpostulaten-Summe von 60 Millionen auf den Gesammtreinertrag von 400 Millionen als Versicherungsmaßstab die Ziffer von $^{60}/_{400} = {}^{3}/_{20}$ ergeben, d. h. von jedem Gulden Reinertrag würden $^{3}/_{20}$ als Grundsteuer erhoben werden oder in Percenten ausgedrückt: von je 100 Gulden Reinertrag 15 Gulden Grundsteuer. Angenommen aber, durch zu niedrige Einschätzung einzelner Steuerträger würde sich im ganzen Reiche der Gesammtreinertrag nach dem Katastralausweise nur auf 300 Millionen beziffern, so würde in Anwendung der Repartition sich als Vertheilungsmaßstab die Ziffer von $^{60}/_{300} = {}^{1}/_{5}$ oder in Percenten ausgedrückt, von 20% ergeben. Durch die unverhältnißmäßige Erleichterung der Steuerlast einzelner Steuerträger würden somit alle übrigen Steuerträger verhältnißmäßig höher belastet werden.

Aus dem hier dargelegten Verfahren für die Ermittlung der Steuergrundlage, wie es in der neuen Gesetzvorlage vorgezeichnet ist, wird wohl die große Arbeitsvereinfachung ersichtlich, die bei der Anlage des Katasters wie bei der Schätzungsoperation wird erreicht werden können und wodurch die Erwartung vollkommen begründet erscheint, daß die vorgeschlagene Grundertragsschätzung gleichzeitig wenigstens in der Hälfte der Monarchie in Angriff genommen und mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande innerhalb weniger Jahre werde durchgeführt werden. Die Gleichzeitigkeit der Operationen, die Berücksichtigung der Culturzustände und der Preise der neuen Zeit für die Schätzung, die thunliche Controlirung der Schätzungsanschläge durch die Kauf- und Pachtpreise aus der gleichen Periode, so wie das vorgeschlagene, auf dem Principe der Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit beruhende Einschätzungs- und Reclamationsverfahren erscheinen unzweifelhaft geeignet, Gleichmäßigkeit und Richtigkeit der Schätzungsresultate und somit auch eine möglichst gleichmäßige und gerechte Belastung des Grundbesitzes in allen Theilen des Reiches zu erzielen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Februar. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern die Vorträge der Minister entgegen, empfing später den Minister-Präsidenten Erzherzog Rainer und machte gegen Mittag in Begleitung des Erzherzogs Franz Carl einen Jagdausflug. Die Abreise der Kaiserin erfolgt morgen Früh. In Böhmisch-Trübau wird Ihre Majestät diniren, aus welchem Anlasse gestern zehn Personen von der kaiserlichen Küche und Kellnerei dahin abgegangen. Wie au

Berlin geschrieben wird, gedenkt auch die Königin-Witwe von Preußen der Vermählung ihrer Nichte, der sächsischen Prinzessin Marie, mit dem Bruder der Kaiserin beizuwohnen.

Der Bürgerball, welcher gestern in den Redoutensälen stattfand, wurde durch den Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ausgezeichnet. Die Majestäten erschienen vor 11 Uhr und verweilten länger als eine halbe Stunde. Außerdem waren anwesend die Erzherzoge Franz Carl, Ludwig Victor, Rainer, Wilhelm, Sigismund, die Erzherzogin Marie und Mehrere Minister.

Se. Majestät der König von Württemberg hat dem österreichischen Minister des Auswärtigen Grafen v. Mensdorff-Pouilly das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone verliehen.

Fürst Georg von Schaumburg-Lippe ist hier angekommen.

Das „Frmdbl." dementirt die Gerüchte über einen Personenwechsel in der Leitung der obersten Behörden Ungarns. Im selben Blatt haben zwei croatische Magnaten, Baron Prandau und Graf Pejačević, Erklärungen über ihre Nichttheilnahme an der Banal-Conferenz abgegeben, welche darthun, daß nur physische Gründe (Krankheiten) sie von der Betheiligung abhalten, eine absichtliche passive Opposition gegen die Banalconferenz durchaus nicht vorhanden sei.

Im Schuldenarreste des Wiener Polizeihauses in der Sterngasse ist am 4. d. Fürstin Rosine Radziwill gestorben. Die unglückliche Fürstin war einer bürgerlichen Familie, und zwar der des ehemaligen Gastwirthes Hüttl zum „rothen Hahn" auf der Landstraße, entsprossen, in dessen Gasthaus Fürst Radziwill im Jahre 1840 schwer krank darniederlag. Aus Dankbarkeit für die sorgfältige Behandlung, die die Tochter des Hauses dem Fürsten widmete, heiratete er dieselbe nach seiner Genesung. Die Ehe dauerte jedoch nur wenige Jahre, da Fürst Radziwill in Folge Geisteszerrüttung in der hiesigen Irrenanstalt starb. Er hinterließ der jugendlichen Wittwe drei unmündige Kinder und bedeutende Schulden, für welche die verstorbene Fürstin als Zahlerin mit eingestanden war. Diese Consequenzen, die fürstliche Erziehung ihrer Kinder und die späte Anweisung der Sustentations-Rente aus Rußland, waren die Veranlassung zu dem traurigen Ende der Fürstin, die bei einer jährlichen Sustentations-Rente von 14,000 SR. nahezu an 150.000 fl. Schulden zu vertreten hatte. Die Fürstin starb in einem Alter von 46 Jahren. Ihre beiden Söhne sind gegenwärtig Zöglinge des k. k. Theresianums. Ihr Leben war mit 7000 fl. bei der Allgemeinen Triester Assecuranz versichert.

Die Grazer k. k. Forst- und Bergwesens-Direction wird dem Vernehmen nach gänzlich aufgelöst werden und die Beamten derselben theils disponibel, theils den Länderstellen zugetheilt werden.

Aus Agram, 7. d. wird der „G. C." gemeldet: Das von der Banalconferenz eingesetzte Comité hat den Wahlordnungsentwurf bereits vollendet. Morgen 7. d. findet eine Plenarsitzung zur eingehenden Prüfung und Berathung des Entwurfes statt.

Bischof Stroßmayer hat sich nach Agram begeben, um an der Banal-Conferenz theilzunehmen.

Dem „Serbobran" zufolge hat der bereits erwähnte Vorschlag des griechisch-orientalischen Geistlichen Milovuk, bezüglich einer Kalenderreform den Zweck, daß die Feiertage sowohl der römisch-katholischen als griechisch-orientalischen Kirche zusammenfallen werden und dies könnte dadurch erreicht werden, daß die Katholiken um 6 Tage zurück, die Orientalen aber um 6 Tage vorwärts schreiten möchten, um in der Mitte zusammen zu treffen.

Deutschland.

Aus Schleswig, 3. Februar, wird gemeldet: Gestern waren hierselbst anwesend der preußische geheime Rath Meinecke und der österreichische Finanzrath Lackenbacher, das preußische und das österreichische Mitglied der in dem Wiener Friedenstractat § 15 vorgesehenen internationalen Commission, welche im Einzelnen die Stipulationen (betreffend die Pensionen und die Renten-, Wittwencassen u. s. w.) dieses Paragraphen zu regeln hat. Sie haben hierselbst außer mit der obersten Civilbehörde mit dem Professor Ravit, der bekanntlich durch den Amtmann Springer für die Herzogthümer zum Mitgliede der internationalen Commission ernannt ist, conferirt und sind gestern Abend über Hamburg und Lübeck nach Kopenhagen abgereist. Amtmann Springer war Anfangs der Woche anwesend und wird in den nächsten Tagen mit Professor Ravit gleichfalls nach Kopenhagen abreisen.

Im Juli v. J. war am Ufer der Insel Norderney die Leiche eines Ertrunkenen gefunden worden, welcher als ein Matrose der kaiserlichen Fregatte Radetzky, Namens Johann Pelcich, von Prebodichiza in der Gemeinde Cherso, erkannt wurde. Se. Majestät der König von Hannover, der sich gerade in Norderney aufhielt, ließ den Todten auf dem dortigen katholischen Kirchhofe begraben, ihm einen Denkstein setzen und der Mutter desselben mit dem Ausdrucke seines Beileides mehrere ihrem Sohne gehörige Gegenstände sammt einer Haarlocke des letzteren übersenden. Vor einigen Tagen aber erhielt die arme Frau von Seiten des Königs ein Geschenk von zweihundert Thalern, und das Municipium von Cherso drückt im Osserv. Tr. mit warmen Worten dafür seinen Dank aus.

Aus Berlin, 7. d., wird gemeldet: Die Gemeinde-Commission hat einstimmig beschlossen, die Petition der Stadtverordneten von Königsberg, betreffend die Rechtsanwälte Moldänke und Reich in Wehlau und Poblech in Bartenstein, betreffend die Aufforderung des ostpreußischen Tribunals an die Rechtsanwälte Jacob, Stellter und Tamnau in Königsberg, die Genehmigung zur Uebernahme des Stadtverordnetenamtes nachzusuchen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Die Petitionscommission hat die Petitionen der Dissidenten, besonders was das gewerbliche Corporationsrecht und die Aufhebung der Beschränkung des Vereinsgesetzes betrifft, materiell durchberathen, sich jedoch die Feststellung der einzelnen Anträge vorbehalten.

Bekanntlich hieß es, daß die drei Brüder der Grafen Kerssenbrock, welche im vorigen Jahre aus der preußischen Armee geschieden, in österreichische Militärdienste treten wollten. Wir wissen nicht — schreibt die „N. P. Z." — ob das richtig, bez. ob ein bezüglicher Antrag etwa gestellt ist. Aber wir erfahren von zuverlässiger Quelle aus Wien, daß dort an der betreffenden Stelle erklärt worden ist, wie solcher Eintritt unter den obwaltenden Umständen unmöglich wäre.

Aus Posen meldet die „Patr. Z.": In unterrichteten poln. Kreisen will man wissen, daß der Papst damit umgehe, dem Erzbischof von Posen, Herrn v. Przyłuski, seines hohen Alters wegen einen Coadjutor zu setzen.

Frankreich.

Paris, 7. Februar, Abends. Die „France" meldet: Der Staatsrath erklärte gestern den Bischof von Moulins und den Erzbischof von Besançon des Mißbrauchs der Amtsgewalt für schuldig. — Drouyn de Lhuys hat dem Nuntius energische Vorstellungen wegen des Glückwunschschreibens an den Bischof von Poitiers gemacht. — Cardinal Bonnechose, ein Günstling des Kaisers, hat die Encyklica seinen Diöcesanen mit der Weisung, davon vorsichtigen Gebrauch zu machen, zugeschickt. Der Papst wird stark gedrängt, gegen den Cardinal Andrea aufzutreten. Das confiscirte Panzerschiff Olinde hat 800 Pferdekraft; am 2. Jänner verließ es den Hafen, angeblich geführt von Capitän Moller; ein englisches Schiff, Duke of Richmond genannt, brachte ihm südstaatliche Mannschaft und Munition zu. Der Marine-Commissär Nantes ist mit den betreffenden Untersuchungen beauftragt. — Das Drama „Zwei Königinen", von Legouvé, wurde verboten, weil es die Frage der weltlichen Macht berührt und einen Conflict zwischen päpstlicher und Staats-Gewalt annimmt. Die Ristori sollte in dem Drama auftreten. — „Der Kaiser will im Ernste an die Stelle Ampére's in die Akademie der Wissenschaften treten, ohne zu candidiren; schon bei Pasquier's Tode soll er den Wunsch kundgegeben haben, Mitglied der höchsten gelehrten Körperschaft Frankreichs zu werden. Gestern, nach Anhörung der Messe, begann er die Thronrede zu redigiren, worin die Rückkehr der Truppen aus Rom bestimmt erwähnt werden soll. Herr Forcade de la Roquette soll designirt sein, ein besonderes Ministerium für Ackerbau und Forstwesen zu bilden. Die Meldung mehrerer Blätter, namentlich der Independance belge, daß die Bankuntersuchung aufgegeben sei, dürfte wohl als Tendenzlüge zu betrachten sein. Man spricht in diplomatischen Cirkeln von einem italienischen Cabinete Cialdini-Rattazzi-Visconti.

Das Rundschreiben des Bischofs von Montauban, schreibt ein Pariser Corr. der „N. P. Z.", ist ohne Widerrede der einschlagendste aller bischöflichen Proteste — vom Standpuncte des strengsten römischen Kirchenthums. Der Bischof ergeht sich weder in Spitzfindigkeiten, noch bringt er mildernde Umstände für die Encyklica vor, wie der Prälat von Orleans; er constatirt kategorisch die Situation, und er gesteht ein, daß nach menschlicher Berechnung die weltliche Macht des Papstes, „die nur noch an einem Faden hänge", verloren sei; aber er tröstet sich nicht mit dem Gedanken, daß die französische Regierung sich schließlich nicht entehren wolle; er vertraut auf die Verheißungen des Heilandes, die eine Ueberzeugung schaffen, „welche nur in einigen feigen oder ehrgeizigen Seelen wanken kann — Abfälle, die ohne Zweifel beklagenswerth sind, denen man formell Beifall zollen, aber die man niemals achten und auf die man niemals zählen kann." Das wird an manchen Stellen empfindlich treffen. Der Erzbischof von Paris schweigt noch immer. Wie der Bischof von Leval hält der Bischof von Montauban es für unwürdig, die durch den Staatsrath verstümmelte Encyklica zu veröffentlichen, und er beruft seine Priester zu einer Synode, um das von Pius dem Vierten vorgeschriebene Glaubensbekenntniß zu erneuern. Diese Synode hat in der That am 2. Februar stattgefunden.

Aus Nizza bringen die amtlichen Zeitungen folgendes Telegramm: „Die Gesundheit J. Maj. der Kaiserin und ihrer Hoheiten ist sehr befriedigend. Ihre Maj., welche immer noch durch einige nicht ganz beseitigte rheumatische Uebel, an welchem Se. K. H. Großfürst-Thronfolger zu leiden hatte, beunruhigt wurde, hat sich jetzt in Folge der positiven Versicherung der Doctoren Rayer und Nelaton, daß der Gesundheitszustand Sr. Hoheit gut sei, vollkommen beruhigt." (Aus Darmstadt erhält die Leipz. Zeitung die Nachricht, daß das Unwohlsein, an welchem der Großfürst-Thronfolger leide, in den Folgen einer etwas hartnäckigen, aber doch ganz unbedenklichen Fußverrenkung bestehe.)

Rußland.

Die „Bresl. Ztg." brachte detaillirte Nachrichten über die Correspondenz, die angeblich zwischen dem Fürsten Czerkaski, Mitglied des Regulirungs-Comité's und der Gräfin Plater in Privatangelegenheiten stattgefunden. Der „Dzien. Warsz." ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die ganze Erzählung der „Bresl. Zeitung" in das Reich der Fabeln gehört, indem Fürst Czerkaski keinen Brief in irgend einer Angelegenheit an die Gräfin Plater geschrieben und deshalb von ihr eine Antwort nicht erhalten konnte und auch in der That keine erhielt. Der Correspondent der „Bresl. Ztg." weiß nicht einmal, daß die Gräfin Plater eine geborne Comtesse und keine Prinzessin Bobryńska ist und daß in Rußland die Fürsten Bobryński gar nicht existiren.

Wir lesen im „Dzien. Warsz.": Böswillige Leute verbreiten Gerüchte, daß nächstens im Königreich eine Rekrutirung stattfindet, während welcher alle diejenigen zu Militär genommen werden, die zum bewaffneten Aufstand gehört, dann sich freiwillig den Militärbehörden gestellt hatten und an ihren frühern Wohnort abgesandt wurden. Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Gerüchte dieser Art jeden Grundes entbehren und daß diejenigen, die in Insurgentencorps waren und später sich freiwillig den Behörden gestellt hatten, zu Militär nicht genommen werden deßhalb, weil sie zum Aufstand gehörten. Die Verbreiter ähnlicher Gerüchte, um die öffentliche Ruhe zu stören, werden so wie diejenigen, die, nachdem sie sich freiwillig gestellt, ihren Wohnort verlassen, vor ein Kriegsgericht gestellt, um nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft zu werden.

Das Hoffräulein der Großfürstin Helene Pawłowna, Fürstin Katharina Lwow wurde zum Kammerfräulein der Kaiserin von Rußland ernannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. Februar.

* Gestern Nachmittag wurde der hier verstorbene pensionirte k. k. Oberstlieutenant Kronhelm, Edler von Nordheim mit großem militärischem Pomp zur Erde bestattet. Die gesammte Generalität, an der Spitze Seine Excellenz der Herr Truppencommandant FML. Freiherr von Bamberg, das Officiers-Corps wie zwei Bataillons Linieninfanterie gaben dem Verblichenen das Geleite bis auf den entlegenen Friedhof, wo sodann der Sarg unter den üblichen Dechargen der Erde übergeben wurde. Ein hierbei eingetretener Zwischenfall ist immerhin der Erwähnung werth. In Folge der gestrigen großen Kälte sind nämlich den Musikern während der Feier am Grabe die Instrumente zugefroren und mußte der Leichenconduct ohne Sang und Klang in die Stadt zurückkehren.

α Die Mittheilung des „Czas"-Correspondenten über die Auffindung einer Medaille des Königs Johann Kasimir in der Dreieinigkeitscapelle zu Angers, von der wir Erwähnung thaten, scheint, der „Gaz. nar." zufolge, unrichtig zu sein. Diese, in der polnischen Numismatik bekannte Medaille, ist in dem Werk: „Ueber polnische Medaillen" anders beschrieben. Auf der Aversseite befindet sich nämlich das Brustbild Ludwig XIV. mit der Aufschrift ringsum: „Ludovicus magnus Fran. et. Nav. Rex P. P." Auf der Reversseite ist ein Altar vorn mit dem polnischen Adler geziert, über dem Altar sind zwei verschlungene Hände, darüber die königliche Krone und ringsum die Aufschrift: „Hospitium Regibus" und unter dem Altar die Aufschrift: Casim. Pol. Rex abdicato. Regno in Galia Excipitur. M. DC. L. XIV. Ein gelungenes Abbild dieser Medaille befindet sich auch im „Przyjaciel Ludu" (Volksfreund). 4. Jahrgang 1838, Bd. II. S. 299, wo ein auffallender Unterschied sich zeigt, indem der Pariser Correspondent die Aufschrift: „Hospitium Regibus" auf die Aversseite stellt, während sie im Abbild auf der Reversseite ist.

* In Jadachy (Tarnobrzeger Bezirk) wurde kürzlich ein frecher Raub verübt. Am 18. Jänner Abends erschienen in Jadachy zwei Männer, die sich für Juden aus dem Städtchen Zawichost im Königreiche Polen ausgegeben haben, und eine Fahrgelegenheit zur Reise nach Głogów suchten. Der Grundwirth aus dem Dorfe Jadachy, Carl Zych, erbot sich diese unbekannten Männer dahin zu fahren und fuhr mit denselben am 19. Jänner, d. i. Donnerstag vor Tagesanbruch, nachdem er sie bei sich übernachtet nach Głogów. — Samstag den 21. Jänner jedoch fanden Miechociner Landleute in einem Wirthshause zu Dymarka, Bezirk Kolbuszów, Carl Zych verwundet liegen und seines Wagens und der Pferde beraubt. Laut Aussage des Carl Zych haben die genannten zwei Juden ihm Donnerstag Abends unfern von einem Wald etwa eine halbe Stunde von Dzikowiec etwas zu trinken gegeben, was sie für ein erwärmendes und gegen die Kälte sehr wirksames Getränk ausgaben. Nachdem Zych davon getrunken, verlor er binnen einigen Minuten die Besinnung und erwachte gegen Mitternacht mit 2 tiefen Kopfwunden und einer Schnittwunde am Hals im Schnee, in einem Dickicht des an Głogow gränzenden Waldes etwa 20 bis 30 Schritte seitwärts vom Wege. Freitag ist Zych insoweit zu Kräften gekommen, daß er aufstehen und bis Głogow gehen konnte, wo er die Juden, dann seinen Wagen und Pferde umsonst suchte. Hier begegnete er einen dem Namen nach unbekannten Bauer aus Hula Komorowska mit dessen Hilfe er in den Wald zurückkehrte, wo er noch seine Mütze fand. Aus den im Schnee eingedrückten Spuren erkannte er nun, daß die Juden mit seinem Wagen und Pferden sich nach Ranişzow durch den Wald entfernt haben. Hierauf ging Carl Zych bis nach Dymarka, wo er erschöpft und krank in einem Wirthshause liegen blieb. Hier wurde er durch vorbeireisende Miechociner Landleute gefunden und nach Hause gebracht.

α Der „Gaz. nar." wird von einer Jagd geschrieben, die noch weit größere Resultate geliefert, als die unlängst erwähnte in den Gr. Potockischen Gütern. In Potuczyce des Grafen Wladimir Dzieduszycki wurden binnen 6 Tagen 30 Wildschweine, 2 Wölfe, 4 Füchse, 26 Hasen und 7 Hirsche erlegt. An einem Tage, 27. d. wurden 2 Eber geschossen. Die Ausbeute des Wildprets würde viel größer gewesen sein, wenn in vielen Forstervieren nicht ausschließlich auf Eber gejagt worden wäre.

α Der erste Lemberger Stenographenverein unter Direction des H. Poliński wird am 9. d., dem Geburtstage Gabelsbergers, Erfinders des stenographischen Systems, die jährliche Generalversammlung in der technischen Akademie abhalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

(Monatsausweis der Nordbahn.) Auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn wurden vom 1. Jänner bis 31. Jänner befördert: 96.305 Personen und 3,183.273 Ctnr. Waaren, wofür 1,221.298 fl. 86 kr. eingenommen wurden. Im selben Monate des Vorjahres wurden befördert: 122.354 Personen und 2,915.981 Ctnr. mit der Gesammteinnahme von 1,353,038 fl. 76 kr.

— Die galizische Carl Ludwig-Bahn hat im Monat Jänner d. J. 204.527 fl. gegen 336.197 fl. im Jänner des vorigen Jahres, mithin heuer 131.670 fl. weniger eingenommen.

— In dem Preußischen Telegraphen-Tarif sind bereits wieder Herabsetzungen, und zwar für Telegramme nach Schweden, Norwegen und Dänemark eingetreten. Man hofft auch (wie die K. Z. berichtet), daß die russische Regierung sich zu einer Ermäßigung ihrer Telegraphen-Gebühren nach Preußen und Deutschland bereit finden lassen werde, da gerade von Rußland nach Preußen und den Deutschen Bundesstaaten der stärkste Telegraphenverkehr herrscht.

Breslau, 8 Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 63—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) — —. Roggen 38—41. Gerste 31—37. Hafer 24—28. Erbsen 54—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 16—27 Thlr. Weiße von 12—25½ Thaler.

Wien, 8. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1845. — Credit-Actien 190.70. — 1860er Lose 94.70. — 1864er Lose 86.55.

Paris, 7. Februar. 3% Rente bei Schluß 67.20.

Berlin, 7. Februar. Böhmische Westbahn 72¼. — Galiz. 100. — Staatsb. 120½. — Freiw. Anlehen 102⅜. — 5% Met. 64½. — Nat.-Anl. 71¼. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 85. — 1864er Lose 52. — 1864er Silber-Anl. 75¼. — Credit-Actien 85⅝. — Wien 89⅛.

Frankfurt, 7. Februar. 5perc. Met. 62½. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 105. — Bankactien 844. — 1854er Lose 76½. — Nat.-Anlehen 68¾. — Credit-Actien 200. — 1860er Lose 84⅞. — 1864er Lose 91¼. — Staatsbahn 214. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — American. 54½.

Hamburg, 7 Februar. Credit-Act. 83⅝. — Nat.-Anl. 69½. — 1860er Lose 83½. — 1864er Lose —. — Wien 86.75. Schifffahrt gänzlich gestört.

Paris, 7. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.20. — 4½perc. 96.—. — Staatsbahn 450. — Credit-Mobilier 965 — Lomb. 555. — Oest. 1864er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.35. — Consols mit 89¼ gemeldet.

London, 7. Februar. Schluß-Consols 89⅛. — Lomb. Eis. Act. 20. — Silber —. — Wien 11.50. — Türk. Cons. 52. — Anglo-Austr. 1⅜.

Wadowice, 6. Februar. Die heutigen Markt-Preise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.22 — Roggen 2.30 — Gerste 2.15 — Hafer 1.25 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — 1 Klafter hartes Holz 6.—, — weiches 4.—. — Futterklee 1.48. — Der Zentner Heu 1.35. — Ein Zentner Stroh —.62.

Kenty, 6. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 2.60 — Roggen 2.10 — Gerste 1.20 — Hafer —.— — Erbsen .— — Bohnen .— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 4.36 — Futterklee 2.— — Ein Centner Heu 1.70 — Stroh —.70.

Neu-Sandec, 6. Februar. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.17 — Korn 2.22 — Gerste 1.87 — Hafer 1.10 — Buchweizen —.— — Erbsen 9.50 — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz 8. — weiches 5.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.30. — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Lemberg, 4. Februar. Holländer Dukaten 5.23 Geld, 5.28 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.26 Geld, 5.32 W. — Russischer halber Imperial 9.19 G., 9.32 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.80 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.47 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.67 G., 1.69 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.17 G., 72.83 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.79 G., 76.46 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.62 G., 74.28 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.90 G. 79.60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.67 G. 225.33 W.

Krakauer Cours am 8. Febr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl., 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 461 verl., 453 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147½ verl. 144½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 170 verl., 167 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112½ verl., 111½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.35 verl., 5.25 bez. — Napoleond'ors fl. 9.12 verl., fl. 8.97 bez. — Russische Imperials fl. 9.35 verl., fl. 9.20 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öster. W. 73 verl., 72 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76½ verl., 75½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.25 verl., 74.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 226.— verl., 223.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 8. Februar. Auf die Ansprache des Führers der romanischen Deputation, welche Se. k. k. Apostolische Majestät vorgestern allergnädigst zu empfangen geruhten, antworteten Allerhöchst dieselben wie folgt: Es hat Mich gefreut, dem Wunsche der griechisch-orientalischen Romanen aus Ungarn und Siebenbürgen nach Errichtung einer eigenen griechisch-orientalischen Metropolie entsprechen und hiedurch denselben einen neuen Beweis Meiner kaiserlichen Huld und Gnade gewähren zu können. Ich war von der Treue nnd Anhänglichkeit der romanischen Bevölkerung stets überzeugt und es gereicht Mir zur Befriedigung, die Versicherung derselben auch bei diesem Anlasse neuerdings aus Ihrem Munde zu vernehmen.

Berlin, 8. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Kriegsminister General Roon den Gesetzentwurf betreffend die Verpflichtung zum Militärdienst vor. Er enthält in 20 Paragraphen Aenderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814, die in Folge der neuen Militäreinrichtungen, sowie der Bildung der preußischen Marine nöthig geworden. Bei Vorlegung des Entwurfs äußert der Kriegsminister, daß der Wunsch des Landes, zur Einigung zu kommen, im Hause Echo finden möchte. Die Regierung entsagt, obschon sie bei der Militär-Reorganisation verharrt, jedoch der Durchführung ihres Entwurfes in seiner ganzen Ausdehnung. Eine friedliche Einigung in Interpretationsfragen wird einzig möglich durch gegenseitige Verständigung bezüglich streitiger Puncte. Dies der Zweck der Vorlage. Die Regierung thut dem Verlangen Betreffs Auffindung einer legislativen Grundlage für die Militär-Reformen Genüge.

Kopenhagen, 7. Februar. Im Volksthing des Reichstages wurde heute Hansens Vorschlag auf Retablirung des Junigrundgesetzes berathen. Der Minister des Innern sprach sich scharf dagegen aus und erklärte, die Regierung könnte an der Debatte nicht theilnehmen. Nach sehr heftiger Debatte wurde mit 59 gegen 31 Stimmen die Ueberweisung des Vorschlags an einen Ausschuß beschlossen.

London, 7. Februar [Nachts]. Beide Häuser des Parlaments genehmigen eine Adresse an die Königin. Im Oberhaus tadelt Earl of Derby die feindselige Haltung Amerika's gegen England. Lord Russell entschuldigt dieselbe durch die herrschende Aufgeregtheit und versichert, England werde strenge Neutralität bewahren, unbillige Zumuthungen jedoch entschieden zurückweisen.

Turin, 7. Februar. Die Municipaljunta hat einstimmig beschlossen, eine Adresse an den König zu richten.

Turin, 7. Februar (Abends). Eine Deputation ist nach Florenz abgereist, um dem Könige die Adresse der hiesigen Municipalität zu überreichen.

Madrid, 7. Februar. Briefen aus Portorico zufolge haben die Behörden Agenten der Vereinigten Staaten ausgewiesen, welche dort eingetroffen waren, um das Land aufzuregen.

Bukurest, 7. Februar (Abends). Cogolnitschano ist entlassen worden. Boscano wurde zum Ministerpräsidenten, Stratt zum Finanzminister ernannt. Die übrigen Minister verbleiben auf ihren Posten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

L. 1171. **Edykt.** (112. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Cwałosińskiego, że przeciw niemu wniósł p. Aleksander Ziębowski pozew o zapłacenie kwoty 600 złr. w. a. z prz. i w załatwieniu tegoż pozwu celem przeprowadzenia ustnego postępowania termin na dzień 28 lutego 1865 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dr. Zuckra z substytucyą p. adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 30 stycznia 1865.

L. 24116. **Edykt.** (115. 1-3)

C. k. Sąd krajowy niniejszém ogłasza, że na skutek prośby p. Anton. Śmiałowskiego imieniem małoletniéj córki Amalii ze Śmiałowskich Padlewskiéj na satysfakcyę wierzytelności téjże w sumie 1338 złr. 75 kr, w. a., tudzież kosztów sądowych w kwotach 7 złr. 89 kr. w. a., jakotéż kosztów egzekucyjnych w kwocie 7 złr. 77 kr. w. a. już przyznanych i obecnie w kwocie 26 złr. 54 kr. w. a. przyznanych odbędzie się dnia 8 marca 1865 i 6 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 rano, w gmachu c. k. Sądu krajowego publiczna licytacya dóbr Smolice w obwodzie Wadowickim, powiecie Andrychowskim leżących, w tabuli krajowéj galicyjskiéj według ks. gł. Dom. 302, pag. 229, n. 20 i 21 haer. na imię dłużnika Anatolego Maszewskiego zapisanych, w celu przymusowéj sprzedaży tychże dóbr, a to pod warunkami, które w całéj ich treści, jako i akt oszacowania w dotyczących aktach sądowych w registraturze c. k. Sądu krajowego przejrzeć można.

Za cenę wywołania służy szacunek tych dóbr w sumie 67.460 złr. w. a., poniżéj którego dobra te na owych terminach sprzedane nie będą.

Wadyum do rąk sądowéj komisyi licytacyjnéj złożyć się mające wynosi sumę 6746 złr. w. a.

Gdyby owe dobra nawet i w drugim terminie za cenę szacunkową sprzedane być nie mogły, tedy do przesłuchania wierzycieli w celu ułożenia lżejszych warunków licytacyi wyznacza się termin dnia 6 kwietnia 1865 o 12 godzinie w południe z tém dołożeniem, że niestawający wierzyciele poczytani będą za przystępujących do tego, co większość stawających uchwali.

Dla tych wierzycieli, którzyby do hypoteki owych dóbr po 10 grudnia 1864 weszli, i dla wszystkich tych wierzycieli, którymby obecne rozpisanie licytacyi albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem nie było doręczone, jakotéż dla Maryanny z Ciepielowskich Waxamanowéj i dla niewiadomych jéj spadkobierców ustanowiony został równocześnie kurator w osobie p. adw. Dra. Balko, zastępcą zaś tegóż p. adw. Dr. Korecki.

Kraków, dnia 16 stycznia 1865.

Z. 1054. **Concurs-Kundmachung.** (105. 3)

An der k. k. vollständigen Unterrealschule in Tarnopol ist eine Lehrerstelle mit der Gehaltsstufe von Sechshundert Dreißig Gulden ö. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 fl. und 1050 fl. nach zehn- und beziehungsweise zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu besetzen.

Für diese Lehrerstelle wird die Befähigung zum Unterrichte im Freihandzeichnen und Schönschreiben gefordert, worüber die Nachweisung im Sinne der Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. April 1853 (R. G. B. ex 1853 Nr. 37, Seite 347) zu liefern ist.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle, welche auch die Kenntniß der deutschen und der polnischen oder ruthenischen Sprache nachzuweisen gehalten sind, haben ihre mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, den eigenen Leistungen im Zeichnungsfache und in der Kalligraphie und dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar längstens bis Ende April 1865 bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 18. Jänner 1865.

Z. 257. **Edict.** (116. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß der mit h. g. Edicte vom 30. März 1864 Z. 1529 über das Vermögen des Jakob Diamant eröffnete Concurs hiemit aufgehoben wird.

Biala, 31. Jänner 1865.

N. 1250. **Concurs.** (106. 3)

Bei der k. k. Posterpedition Biala ist die Posterpedientenstelle zu besetzen. Die hiemit verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von Achthundert Vierzig Gulden, einem Amtspauschale jährlicher Einhundert Fünfzig sieben Gulden 50 kr. und einer widerruflichen Expeditorsbeihilfe von Einhundert Fünfzig sieben Gulden 50 kr. jährlich, wogegen der Posterpedient zum Cautionserlag von 840 fl. und zur Beistellung eines volle Sicherheit bietenden, entsprechend gelegenen Postlocals verpflichtet ist.

Bewerber um diese gegen Vertragsabschluß zu verleihende Posterpedientensstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 30. Jänner 1865.

Z. 4049. **Edict.** (111. 2-3)

Das k. k. Bezirks-Amt als Gericht in Neumarkt macht hiemit bekannt, daß im Grunde Ersuchschreibens des k. k. Kreisgerichtes in Teschen vom 13. September d. J. Nr. 5259 wegen Vollzugs der bewilligten executiven Veräußerung mehrerer, dem Hersch Pasterer aus Chochołów gepfändeten Krämer-Waaren, als: eiserner emaillirter Geschirre, Sensen und Sicheln, mehrere Arten von Tüchern und Schuhe — wegen dem Hrn. Dr. Beer in Bielitz schuldigen 105 fl. 85 kr. ö. W. s. N. G. — Behufs der Veräußerung dieser Waaren zwei Feilbietungstagfahrten auf den 20. Februar und den 20. März 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im hierseitigen Gerichtshause bestimmt werden.

Diese Veräußerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Diese Sachen werden einzeln oder partienweise, nach dem Verlangen der Kauflustigen der Veräußerung unterzogen.
2. Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth angenommen.
3. Sie werden nur gegen Baarzahlung veräußert und nach erlegtem Kaufschillinge sogleich dem Ersteher übergeben, aber
4. bei der ersten Tagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe, bei der zweiten aber um jeden Preis hintangegeben werden.

Neumarkt, 10. Dezember 1864.

N. 7153. **Edykt.** (107. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie uwiadamia, iż w skutek pozwu Henne Geschwind przeciw z miejsca pobytu niewiadomemu Izaakowi Fass i Lei Fass w Rzeszowie o zapłacenie sumy wekslowéj 416 złr. z prz., dla Izaaka Fass kuratorem adw. Dr. Lewicki, a zastępcą kuratora adw. Dr. Reiner ustanowionym i kuratorowi nakaz zapłaty doręczonym został.

Izaaka Fass zawiadamia się o tém z poleceniem, ażeby sam, lub przez kuratora, lub innego rzecznika środki obronne wniósł i Sąd o jego pobycie zawiadomił.

Rzeszów, 9 grudnia 1864.

N. 3418. **Edykt.** (108. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż do powtórnego przedsięwzięcia sprzedaży przez publiczne licytacye realności pod nr. 104 w Roczynach Maryanny Niedziołka własnéj, na zaspokojenie przez pana Józefa Koswickiego wygranéj kwoty 44 złr. 39 kr. w. a. z prz. oznacza się termin pod warunkami edyktem z dnia 13 lipca 1863 l. 1790 ustanowionemi na dniu 14 marca, 28 marca i 4 kwietnia 1865 po południu o 3 godzinie.

Andrychów, dnia 28 stycznia 1865.

N. 757. **Obwieszczenie.** (117. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 4 stycznia 1864 do l. 88 Władysław Michałowski przeciw Ludwikowi hr. Jaworskiemu o wyekstabulowanie 6cioletniego kontraktu dzierżawnego na połowie dóbr Borek mały nr. 17 on. zaintabulowanego, tudzież dodatkowego kontraktu z dnia 15 grudnia 1817 nr. 19 on. zaintabulowanego, nakoniec ewikcyi i hypoteki nr. 20 on. zabezpieczonéj skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 16 marca 1865 o godz. 10 zrana w tutejszym Sądzie wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Rutowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 25 stycznia 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage: von	bis
8	2	330‴ 47	—10·7	100	Nord-Ost schwach	heiter		—14°0	—10°6
	10	28 05	—14 0	100	Ost schwach	heiter mit Wolken			
9	6	27 24	—14,3	100	Nord still	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 7. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79 10	79.25
vom April — October	79 10	79.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 20	72 30
dtto " 4½% für 100 fl.	64.20	64.40
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	162 25	162 75
" 1854 für 100 fl.	89 —	89 25
" 1860 für 100 fl.	97.—	97.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.70	86 80
" " " " zu 50 fl.	86.70	86.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.25	89.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.60	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.50	74 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	806.—	808 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	190 70	190.90
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	603.—	605.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1847.	1849.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202.80	203.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	249.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.25	137.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.50	224.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	63.50	64.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.50	162.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123 50	123.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	474.—	475.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 25	93 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.90	89.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.—	127.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.50	112.—
" " " zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112. —	113.—
Salm zu 40 fl. "	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. "	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. "	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. "	26.50	27.—
Windischgrätz zu 20 fl. "	17.75	18 25
Waldstein zu 20 fl. "	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. "	14 50	15.—
K. k. Hosspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.20
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	94.70	94 80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	94 75	94 90
Hamburg, für 100 M. B. 4%	84.80	84 90
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	112.60	112 60
Paris, für 100 Francs 4½%	44.80	44 85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	33	5	35
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	33	5	35
Krone	—	—	—	—	15	45	15	50
20 Francstücke	9	—	9	4	9	2	9	4
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	22	9	25
Silber	—	—	—	—	112	25	112	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**